



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-183/2025						
	Aktenzeichen: zü-noe Datum: 08.10.2025 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Kämmerei						
Betreff: Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzept zum Doppelhaushalt 2026/2027							
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis					
	S o I I Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung		
18.11.2025	Haupt- und Finanzausschuss	10	10	0	5	4	1
04.12.2025	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	0	18	8	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, die als Anlage beigefügten Ergänzungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept zum Doppelhaushalt 2026/2027.

Beschlussbegründung:

Auf der Grundlage des § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Haushaltsplan in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen.

Nach § 100 Abs. 3 KVG LSA gilt:

„Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.“

Die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2026/2027 liegt mit folgenden Ergebnissen vor.

1. Im Ergebnishaushalt ist der Haushaltsausgleich nicht erreicht.
Der Ergebnishaushalt 2026 schließt mit einem vorläufigen Jahresergebnis in Höhe von - 4.057.500 EUR ab, der Ergebnishaushalt 2027 mit einem vorläufigen Jahresergebnis in Höhe von – 3.447.500; Im Finanzhaushalt ist der Haushaltsausgleich nicht erreicht. Die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen kann, wie gefordert, nicht gedeckt werden.
Der Finanzhaushalt 2026 schließt mit einem vorläufigen Jahresergebnis in Höhe von -21.316.656 EUR ab; der Finanzhaushalt 2027 schließt mit einem vorläufigen Jahresergebnis in Höhe von – 24.339.956 EUR ab.

Nach der gesetzlichen Regelung des § 100 Absatz 3 KVG LSA ist daher ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Die Verwaltung hat sich mit Aufstellung des Haushaltes 2025 und den damit verbundenen Ergebnissen erneut Gedanken zu einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen gemacht. Viele dieser neuen Konsolidierungsvorschläge bedürfen einer langfristigen Planung und Erarbeitung, so dass einzelne Maßnahmen entweder noch gar nicht beziffert werden können oder in ihrer Gänze erst in späteren Haushaltsjahren ihre Wirkung zeigen. Die Stadt Coswig (Anhalt) ist sich bewusst, dass ihr Handeln im Einklang mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune stehen soll, so dass sie bestrebt ist verschiedene Leistungen und Arbeitsweisen auf den Prüfstand zu stellen und diese von Zeit zu Zeit kritisch zu hinterfragen. Dies in der Vergangenheit allerdings auch schon getan hat.

Aufgrund der kurzen Zeitschiene der Beschlussfassung des Haushaltes 2025 mit dem überarbeiteten Konsolidierungskonzept 2025 und der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2026/2027 erfolgt für die Haushaltsjahre 2026/2027 eine Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes aus dem Jahr 2025.

Die Prüfung der rückständigen Jahresabschlüsse 2013-2018 und die daraus resultierenden Ergebnisse beanspruchen die Mitarbeiter der Kämmerei aktuell stark, so dass die Stadt nicht in der Lage ist in der kurzen Zeit ein komplett überarbeitetes Konsolidierungskonzept zum Doppelhaushalt 2026/2027 aufzustellen. Die Forderungen der Kommunalaufsicht zur Verfügung des Haushaltes 2025 sind zusätzliche Arbeitsaufträge. Gleichzeitig fordert die Kommunalaufsicht des Landkreises die zeitnahe Aufholung der rückständigen Jahresabschlüsse. In der Kämmerei gibt es seit geraumer Zeit keine verfügbaren Kapazitäten, so dass die Priorität aktuell auf der Aufarbeitung der rückständigen Jahresabschlüsse liegt.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung, in der sich die Stadt Coswig (Anhalt) seit Beginn des Haushaltsjahres 2025 befindet, dürfen lediglich Ausgaben getätigt werden, zu denen die Stadt gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X

NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzept zum Doppelhaushalt 2026/2027
- Langfristiger Finanzplan
- Eckdaten zum Doppelhaushalt 2026/2027



Peter Nössler
Vorsitzender des Stadtrates



André Saage
Bürgermeister